

Wirtschaft

Börse

SMI
9746 Punkte

-0.2%



Die Besten

Geberit N	+7.4%
Alcon N	+2.2%
LafargeHolcim N	+0.6%

Die Schlechtesten

Swatch Group I	-2.7%
SGSN	-1.5%
Adecco N	-1.2%

Dow Jones Ind. 26 307 Punkte

-0.5%

Nasdaq Comp. 8036 Punkte

-0.2%

Euro in Franken	1.139	-0.08%
Dollar in Franken	1.019	0.48%
Euro in Dollar	1.118	-0.57%
GB-Pfund in Franken	1.328	0.09%
Öl (Nordsee Brent) in Dollar	70.40	-1.8%
Gold (Unze) in Dollar	1270.20	-1.1%
Silber (Unze) in Dollar	14.56	-0.8%

Nachrichten

Swisscom schwächelt in der Schweiz

Telecom Die Swisscom weist für das Startquartal 2019 einen 0,9 Prozent tieferen Umsatz von 2,86 Milliarden Franken aus. Der operative Gewinn (Ebitda) nahm hingegen um 5,8 Prozent auf 1,12 Milliarden zu. Das Unternehmen erodiert in der Schweiz und wächst in Italien. Hierzulande sank der Umsatz um 1,9 Prozent auf 2,16 Milliarden Franken, was mit anhaltendem Preisdruck in verschiedenen Segmenten und dem Rückgang der Festnetztelefonie erklärt wird. (sda)

LafargeHolcim steigt aus Asienmärkten aus

Zement Der Weltmarktführer im Zementbusiness verkauft seine Firmenanteile in Malaysia und Singapur. Den Wert der Unternehmen bezifferte LafargeHolcim auf umgerechnet rund 68 Millionen Franken. Mit dem Verkaufserlös will der Konzern die Verschuldung abbauen. (red)

Valiant Bank mit höherem Gewinn

Banken Die überregional tätige Valiant Bank steigerte im ersten Quartal den Reingewinn um 8,7 Prozent auf 28,2 Millionen Franken. Im Zinsengeschäft konnte Valiant den Bruttoerfolg um 2,5 Prozent auf 76,8 Millionen Franken erhöhen. Die Zinsmarge konnte trotz neuer Tiefstände der Hypothekenzinsen mit 1,11 Prozent praktisch auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. (sda)

Trumps zweiter Fed-Kandidat verzichtet

USA Steve Moore, der wegen sexistischer Äusserungen in die Kritik geratene Wunschkandidat von US-Präsident Donald Trump für einen Direktorenposten der US-Notenbank, zieht sich zurück. Auch Trumps Wunschkandidat für den zweiten vakanten Direktorenposten im siebenköpfigen Führungsgremium der Fed hatte sich zurückgezogen. Trump hatte seinen Wahlkampf-Spendensammler Herman Cain favorisiert. Die Nominierung eines persönlichen Freundes des Präsidenten wäre brisant gewesen, auch weil Trump offen und massiv die Zinspolitik der politisch unabhängigen Notenbank wiederholt kritisiert hat. (Reuters)

UBS-Führung hält trotz Schelte an ihrer Prozess-Strategie fest

Rechtsstreit An der Generalversammlung verweigern Aktionäre wegen der Milliardenstrafe in Frankreich die Decharge und halten sich Klage-Optionen offen. Doch Juristen sind skeptisch, ob diese Erfolg haben könnten.

Holger Alich

Sie haben das Unheil kommen sehen: Just am Tag der Generalversammlung erschien im «Blick» ein Doppelinterview von UBS-Präsident Axel Weber und Bank-Chef Sergio Ermotti, in dem beide die drohende Ablehnung der Decharge ankündigten. Um 14.01 Uhr flackerte das Votum dann auf dem Bildschirm in der Basler St.-Jakobs-Halle: Nur 41,7 Prozent der Aktionäre stimmten für die Entlastung.

Eine herbe Klatsche. Zuletzt verweigerten die Aktionäre der Bankführung 2010 für das Krisenjahr 2007 die Entlastung. Weber zeigte sich dennoch ungehört. «Ich interpretiere Ihren Entscheid so, dass Ihnen die Unsicherheiten in Bezug auf den noch offenen Gerichtsfall in Frankreich Sorgen bereiten und Sie sich alle rechtlichen Möglichkeiten offenhalten wollen», las er eine vorbereitete Erklärung vom Blatt. Doch es sei richtig gewesen, es in Frankreich auf einen Prozess ankommen zu lassen.

Unsicherheit um Rechtsstreit

Auch Ermotti wollte in dem Votum kein Misstrauensvotum erkennen: «Das scheint mir nicht so zu sein, denn alle anderen Traktanden wurden mit deutlicher Mehrheit angenommen», sagte er dieser Zeitung nach der Generalversammlung. Tatsächlich stimmten die Aktionäre dem Vergütungsbericht zu. Auch Weber wurde mit gut 92 Prozent wiedergewählt.

Auslöser für die Verweigerung der Decharge war die Unsicherheit um den Rechtsstreit in Frankreich. Die französische Justiz wirft der UBS vor, dass Schweizer Berater illegal Kunden auf französischem Grund angeworben hätten, um Gelder in der Schweiz vor dem Fiskus zu verstecken.

Laut UBS-Chefjurist Markus Diethelm war es diesmal nicht möglich, den Streit mit einem Vergleich aus der Welt zu schaffen. Auf der Generalversammlung dementierte er Medienberichte, dass ein Vergleich über 1,1 Milliarden Euro möglich gewesen wäre. Im Februar wurde die UBS dann in Paris zu einer Busse plus Schadenersatz von insgesamt 4,5 Milliarden Euro verurteilt. Die UBS ficht das Urteil an.

Einflussreiche US-Stimmrechtsberater wie ISS oder Glass Lewis zweifeln aber an der Strategie, es auf einen Prozess an-

UBS-Aktie unter Druck

in Franken



Grafik: niz/Quelle: Swissquote



«Alle anderen Traktanden wurden mit deutlicher Mehrheit angenommen»: UBS-Chef Sergio Ermotti relativiert. Foto: Arnd Wiegmann (Reuters)

kommen zu lassen. Glass Lewis empfahl daher den UBS-Aktionären, sich bei der Decharge zu enthalten. ISS hatte die Ablehnung empfohlen. Gerade Profinvestoren wie Fonds folgen oft ihren Empfehlungen.

Haftungsklage möglich

Welche Folgen hat die Nicht-Entlastung nun für die Bankführung? «Die Verweigerung erlaubt Aktionären, in den kommenden sechs Monaten Schaden, welchen die Gesellschaft durch eine Pflichtverletzung erlitten hat, vor Gericht geltend zu machen», erklärt Christoph D. Studer, Anwalt der Kanzlei Probst Partner AG. «Dazu ist nötig, dass die Kläger wissen, welche bereits bekannten beziehungsweise erkennbaren Tatsachen oder Handlungen zu diesem Schaden geführt haben.»

Das heisst: Aktionäre können nun eine Haftungsklage gegen die Bankführung anstrengen, wenn sie davon überzeugt sind, dass die Bankführung eine Pflichtverletzung dadurch begangen hat, dass sie es in Frankreich auf einen Prozess haben ankommen lassen. Doch die Chancen für solch eine Klage scheinen gering. So sagt Anwalt Studer: «Die grosse Herausforderung für potenzielle Kläger besteht darin, eine Pflichtverletzung gerichtsfest zu belegen.»

Auch Christophe Volonté, Experte für gute Unternehmensführung bei Inrate, sieht in möglichen Klagen nur wenig Erfolgchancen. «Ein Verwaltungsrat muss schon fast grob fahrlässig handeln, damit er belangt werden kann», meint er. Der Fall Swissair zeige, wie schwer es ist,

«Wir haben alles getan, was im Interesse der Aktionäre ist.»

Sergio Ermotti
UBS-Chef

Kommentar

Fleck auf dem Bild der Aufräumer

Die Niederlage auf der Aktionärsversammlung bringt dem UBS-Führungsduo Axel Weber und Sergio Ermotti primär ein Imagedebakel und weniger handfeste rechtliche Risiken ein. Ausgerechnet Weber und Ermotti, welche sich stets rühmen, die Bank von Altlasten wie den Vorwürfen der Zinsmanipulationen befreit zu haben, kassieren die erste Decharge-Verweigerung seit der Ära Ospel.

Aktionärsklagen dürfte das Votum dennoch kaum nach sich ziehen. Zum einen wird der Rechtsstreit in Frankreich

die Unternehmensführung für Fehler haftbar zu machen.

Die Glarner Kantonbank versucht seit Jahren, von früheren Bankräten und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie der Revisionsstelle einen Teil des Schadens einer gescheiterten Expansionsstrategie und einer laschen Kreditpolitik zurückzuholen. Sie führte 2008 zu einem Abschreiber von rund 100 Millionen Franken. 2015 erhielt die Bank vom Kantonsgericht einen Schadenersatz von 16 Millionen Franken zugesprochen. Das Obergericht wies das Urteil aber kürzlich an die Vorinstanz zurück. Auch die neue Raiffeisen-Führung prüft derzeit, ob sie gegen Ex-Bank-Chef Pierin Vincenz noch Schadenersatzklagen einreichen kann, weil die Bank Mil-

lionen auf Engagements der Ära Vincenz abschreiben musste.

Doch ganz sicher können sich Weber, Ermotti und Co. nicht sein. «Eine Klage gegen die Bankführung ist auch nach den kommenden sechs Monaten möglich, nämlich in dem Fall, dass neue Erkenntnisse zur Pflichtverletzung bekannt werden», so Anwalt Studer. Erfahren die Aktionäre wichtige Neuigkeiten zum Frankreich-Fall, welche eine Pflichtverletzung der Bankführung belegen, ist eine Klage auch nach Ablauf der Frist denkbar.

Die UBS-Führung will von einer allfälligen Pflichtverletzung mit Blick auf den Frankreich-Fall nichts wissen: «Wir haben alles getan, was im Interesse der Aktionäre ist», sagt Bank-Chef Ermotti.

noch Jahre dauern. Erst dann ist klar, wie teuer es für die Bank und ihre Aktionäre wird, dass die UBS-Führung es im Streit um Beihilfe zu Steuerhinterziehung auf einen Prozess hat ankommen lassen. Zum Zweiten müsste ein Gericht zum Urteil kommen, dass das Eingehen dieses Prozessrisikos eine unverantwortliche Pflichtverletzung darstellt. Das ist eine hohe Hürde.

Dennoch ist das Votum ein Warnschuss: Die Aktionäre sind offenbar nicht von der Prozessstrategie überzeugt. Und in den USA wagt die Bankführung im

Streit um Schadenersatz wegen des Verkaufs von Ramschhypotheken gleich den nächsten Prozess. Sollte auch dieser in erster Instanz verloren gehen, dürfte der Druck auf die UBS-Führung nochmals steigen.

Bis der Fall in Frankreich entschieden ist, sind Weber und Ermotti nicht mehr im Amt. Diese Aussicht wird ihre Bilanz trüben. Auch wenn es derzeit zu früh ist, zu urteilen, dass die Bank um jeden Preis in Frankreich einen Vergleich hätte erzielen müssen.

Holger Alich